



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Vorlage von verfassungsgemäßen und fortschrittlichen Gesetzentwürfen über das Landesamt für Verfassungsschutz und zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, verfassungs- und zeitgemäße Gesetzentwürfe über das Landesamt für Verfassungsschutz und zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes vorzulegen.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass durch ein fortschrittliches Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes maßgeblich verbessert werden muss. Insbesondere ist die parlamentarische Kontrollkommission mit effektiven Kontrollinstrumenten auszustatten, ihr ist eine eigene Geschäftsstelle mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen und ihr ist in bestimmten Grenzen eine öffentliche Berichtspflicht gegenüber dem Landtag aufzuerlegen.
3. Der Hessische Landtag stellt schließlich fest, dass rechtsstaatliche und transparente Regelungen zu Voraussetzung, Zulässigkeit und Führung von V-Leuten zu treffen sind. Insbesondere ist zu regeln, dass V-Leute keinen steuernden Einfluss auf die zu beobachtende Organisation haben dürfen und staatliche Geldleistungen nicht die alleinige Einnahmequelle zum Lebensunterhalt sein dürfen.

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat im Oktober 2014 Entwürfe zur Reform des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz und des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes angekündigt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Entwürfe wurden von der durch die Hessische Landesregierung eingesetzten NSU-Expertenkommission im Abschlussbericht vom 12. Oktober 2015 als verfassungswidrig bezeichnet. Seither ist die Hessische Landesregierung die Vorlage neuer, verfassungsgemäßer Gesetzentwürfe schuldig geblieben.

Eine Reform des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz und eine Reform der parlamentarischen Kontrolle sind dringend notwendig. Die Erfahrungen aus der NSU-Aufklärung haben heute schon bundesweit erhebliche Defizite bei der parlamentarischen Kontrolle sowie beim Einsatz und bei der Führung von V-Leuten gezeigt. Die Effektivität und der absolute Geheimhaltungsgrad der parlamentarischen Kontrolle sind nicht mehr zeitgemäß. In einem zeitgemäßen Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz sind beobachtungswürdige Bestrebungen nach klaren juristischen Kriterien zu bestimmen und nicht nach politischen Kriterien. Im Übrigen sind Regelungen des Landesgesetzes mit den am 1. Februar 2016 in Kraft getretenen Regelungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes zwingend zu harmonisieren.

Wiesbaden, 10. Mai 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel